



## 44 neue Titelschutzanzeigen

7 CoS  
7 creatures of synthesis  
7 Creatures of Synthesis  
Alles Verlorene noch einmal in den Händen halten  
Aufbruch zum Wesentlichen  
Autonome Autos erobern unsere Straßen  
Bären wie wir  
Bavaria Mystica  
Chronisch Komisch  
Datora  
Der Gefühlsdieb  
Der Gefühlsdieb  
Der junge Herkules  
Der kleine Herkules  
Der Kristall  
Der Mainzer Glanzlichter  
Die Mobilitätswende  
Eltern brauchen Vorlesen  
Essen ist feiern  
Frauen haben größere Eier  
friesen-bote  
friesenbote  
Fürst von Dissmarck  
Gamefact  
Hilfe, die Hose kneift!  
Kristall  
Leserecho  
making innovation  
Muttis Kampf  
Optical Fiber Simulation as a Service  
Pferde sind manchmal größere Schweine  
Protein Nudeln  
Proteinnudeln  
ProteinNudeln  
Reunion- A MORE-Lifeslove  
Reunion- Eine MEHR-Lebensliebe  
Rusty Nail Motors - Laut, Legendär, Anders  
Selbstentführung  
seven creatures of synthesis  
SOS, die Hose kneift!  
The Little Hercules

Umwege erweitern Ortskenntnisse  
Unterwegs zu mir  
Zerrissene Gefühle

## Urteile

### Panoramafreiheit von Kunstwerken

Die Panoramafreiheit von Kunstwerken bestätigte der Bundesgerichtshof in einem neuen Urteil. Der I. Zivilsenat des BGH hat entschieden, dass auch nicht ortsfeste Kunstwerke unter die Panoramafreiheit fallen. Ein Werk befindet sich im Sinne des Urheberrechtsgesetzes an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, wenn es von Orten aus, die unter freiem Himmel liegen und für jedermann frei zugänglich sind, wahrnehmbar ist. Die Klägerin veranstaltet Kreuzfahrten. Ihre Kreuzfahrtschiffe sind mit dem sogenannten „AIDA Kussmund“ dekoriert. Das Motiv besteht aus einem am Bug der Schiffe aufgemalten Mund, seitlich an den Bordwänden aufgemalten Augen und von diesen ausgehenden Wellenlinien. Das Motiv wurde von einem bildenden Künstler geschaffen. Er hat der Klägerin daran das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt.

Der Beklagte betrieb eine Internetseite, auf der er Ausflüge bei Landgängen auf Kreuzfahrten in Ägypten anbot. Auf dieser Seite veröffentlichte er das Foto der Seitenansicht eines Schiffes der Klägerin, auf dem der „AIDA Kussmund“ zu sehen ist.

Die Klägerin ist der Ansicht, der Beklagte habe damit ihre Rechte am als Werk der angewandten Kunst urheberrechtlich geschützten „AIDA Kussmund“ verletzt. Die Wiedergabe des auf dem Kreuzfahrtschiff aufgemalten Motivs sei nicht von der Schrankenregelung des § 59 Abs.

## Inhalt

<b>Titelübersicht.....</b>	<b>1</b>
<b>Urteile.....</b>	<b>1-2</b>
<b>Preise und Auszeichnungen.....</b>	<b>2</b>
<b>Ausschreibungen.....</b>	<b>2</b>
<b>Seminare-Weiterbildung.....</b>	<b>2-3</b>
<b>Titelschutzanzeigen.....</b>	<b>3-8</b>
<b>tm-Bestenliste.....</b>	<b>9</b>
<b>Impressum.....</b>	<b>9</b>

1 Satz 1 UrhG\* – der sogenannten Panoramafreiheit – gedeckt, da sich das Kunstwerk nicht bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befindet. Sie hat beantragt, dem Beklagten zu verbieten, den „AIDA Kussmund“ auf diese Weise öffentlich zugänglich zu machen. Außerdem hat sie die Feststellung seiner Schadensersatzpflicht begehrt.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Die Berufung der Klägerin ist ohne Erfolg geblieben. Der Bundesgerichtshof hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen.

Der Beklagte durfte – so der Bundesgerichtshof – die Fotografie des Kreuzfahrtschiffs mit dem „AIDA Kussmund“ ins Internet einstellen und damit öffentlich zugänglich machen, weil sich der abgebildete „AIDA Kussmund“ im Sinne von § 59 Abs. 1 Satz 1 UrhG bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befindet.

Ein Werk befindet sich im Sinne dieser Vorschrift an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen, wenn es von Orten aus, die unter freiem Himmel liegen und für jedermann frei zugänglich sind, wahrgenommen werden kann. Diese Voraussetzung ist auch dann erfüllt, wenn ein Werk nicht ortsfest ist und sich nacheinander an verschiedenen öffentlichen Orten befindet. Ein Werk befindet sich bleibend an solchen Orten, wenn es aus Sicht der Allgemeinheit dazu bestimmt ist, für längere Dauer dort zu sein.

Die Panoramafreiheit von Kunstwerken erfasst daher beispielsweise Werke an Fahrzeugen, die bestimmungsgemäß im öffentlichen Straßenverkehr eingesetzt werden. Dabei kann es sich etwa um Werbung auf Omnibussen oder Straßenbahnen handeln, die den Anforderungen an Werke der angewandten Kunst genügt. Das Fotografieren und Filmen im öffentlichen Raum würde zu weitgehend eingeschränkt, wenn die Aufnahme solcher Fahrzeuge urheberrechtliche Ansprüche auslösen könnte. Künstler, die Werke für einen solchen Verwendungszweck schaffen, müssen es daher hinnehmen, dass ihre Werke an diesen öffentlichen Orten ohne ihre Einwilligung fotografiert oder gefilmt werden.

Das ausführliche Urteil liegt noch nicht vor, die gesamte Pressemitteilung auf [unserer Homepage](#)

AZ: I ZR 247/15 vom 27.04.2017

## Preise und Auszeichnungen

### Kleist Preis 2017

Der in Berlin lebende Schriftsteller Ralf Rothmann erhält den Kleist-Preis 2017. Rothmanns Literatur sei meisterhaft in ihren lakonischen Alltagsschilderungen, teilte die Heinrich-von-Kleist-

Gesellschaft mit. Der mit 20.000 Euro dotierte Kleist-Preis wird am 19. November in Berlin verliehen. Die Laudatio hält der Schauspieler und Essayist Hanns Zischler. Er wurde von der Jury zur "Vertrauensperson" gewählt, die aus einer Vorauswahl den Preisträger bestimmen durfte. Frühere Preisträger sind unter anderem Ernst Jandl, Herta Müller und Daniel Kehlmann.

### Literaturpreis der Europäischen Union

Das Komitee für den Literaturpreis der Europäischen Union ernannte zwölf SchriftstellerInnen zu den diesjährigen PreisträgerInnen. Der Literaturpreis der Europäischen Union würdigt aufstrebende Talente und verfolgt das Ziel, den Reichtum zeitgenössischer europäischer Literatur hervorzuheben. Zudem soll die mit je 5.000 Euro dotierte Ehrung grenzüberschreitend auf die Werke der prämierten AutorInnen aufmerksam machen.

[Liste der Preisträger](#)

## Ausschreibungen

### Sylter Inselfreier Wettbewerb

Die [Sylt Foundation](#) schreibt zum 18. Mal das „Sylt-Quelle Literaturstipendium Inselfreier“ für deutschsprachige Autorinnen und Autoren aus. Das Stipendium beinhaltet einen acht Wochen langen Aufenthalt auf der Insel Sylt. Neben kostenfreiem Wohnen in einem komfortablen 2-Zimmer-Apartment auf dem reizvollen Gelände der Sylt-Quelle in Sylt/Rantum umfasst das Stipendium eine einmalige Zahlung von 2.000 Euro.

Bewerbungsfrist: 05.06.2017

### Frontiere-Grenzen

[Frontiere-Grenzen](#) ist ein Literaturpreis für Kurzerzählungen mit freier Themenwahl.

Der Wettbewerb steht allen Genres der zeitgenössischen Prosa offen, sei es eine traditionelle Erzählung oder ein neues Sprachexperiment, Thriller oder Fantasy, Horror oder Science-Fiction, Brief, Liebeserzählung oder Theaterstücke. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die vor dem 31.12.2003 geboren und in den Gebieten der Alpenkonvention und in der Provinz Triest wohnhaft sind.

Bewerbungsfrist: 19.06.2017

## Seminare - Weiterbildung

### Verkaufsfaktor U1

Verkaufsfaktor U1 - Das Buchcover als Marketinginstrument Ein Blick auf das Cover genügt – und der erste prägende Eindruck von einem

Buch ist gewonnen. Ob der Kunde nun neugierig wird oder sich dem nächsten Titel im Regal zuwendet, hängt dabei von vielen Faktoren ab. Das Seminar vermittelt zentrale Aspekte, die bei der Gestaltung eines ästhetischen und werbewirksamen Buchumschlags zu beachten sind und zeigt die Grundlagen visueller Wahrnehmungsprozesse auf.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter aus Verlagen und Medienunternehmen, vor allem aus den Abteilungen Herstellung, Marketing und Vertrieb sowie Lektoren, Produktmanager und Programmleiter.

Termin: 12.07.2017

Ort: München

Veranstalter: [Akademie der Deutschen Medien](#)

## Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Eltern brauchen Vorlesen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Sandra Niebuhr-Siebert**

Goetheallee 18  
15366 Hoppegarten  
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Der Mainzer Glanzlichter

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Typo-Druck Horn&Kohler-Beauvoir GmbH**

117er Ehrenhof 5  
55118 Mainz  
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Datora

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Marcel Dechmann**

Annenstr. 1  
33332 Gütersloh  
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Essen ist feiern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**summerset GmbH**

Flemingstraße 10  
81925 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Kristall Der Kristall

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Christian Schäler**

Hebborner Straße 93  
51467 Bergisch Gladbach  
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Unterwegs zu mir Umwege erweitern Ortskenntnisse Aufbruch zum Wesentlichen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Norbert Withalm**  
Lindenhofstrasse 16c  
5162 Obertrum  
Österreich

Veröffentlicht am: 06.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Hilfe, die Hose kneift! SOS, die Hose kneift!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Sabine Wienpahl**  
Kurt-Schumacher-Str. 9 b  
67663 Kaiserslautern  
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Rusty Nail Motors - Laut, Legitär, Anders**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Rusty Nail GmbH**  
Infanteriestraße 11a Haus B2  
80797 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Reunion- Eine MEHR-Lebensliebe Teil Eins/ Zwei/ Drei Reunion- A MORE-Lifeslove Part One/ Two/ Three**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Stefan Geuer**  
Mühlengrund 12  
63322 Rödermark  
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **making innovation**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Eberhard Kübel**  
Branigleite 13  
96472 Rödental  
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Selbstentführung Alles Verlorene noch einmal in den Händen halten**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Retap Verlag GmbH**  
Clausthal-Zellerfelder-Str. 69  
40595 Düsseldorf  
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Fürst von Dissmarck**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Sönke Senff**  
Schillerstr. 102  
13158 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Bavaria Mystica**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Martin Both**  
Rankhamer Weg 3  
83093 Bad Endorf  
Deutschland

Veröffentlicht am: 19.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Protein Nudeln Proteinnudeln ProteinNudeln**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Volker Dejung**  
Schlossstraße 3  
71735 Eberdingen-Nussdorf  
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.04.2017

## **Flatrate für Titelschutzanzeigen**

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

**Hier geht's zur Flatrate**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Leserecho**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Ingo Tonsor**  
Leinestraße 8  
26802 Moormerland  
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Muttis Kampf**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Matthias Lange**  
Hedwigstrasse Hedwigstrasse  
82229 Seefeld  
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **friesenbote friesen-bote**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Montage-Treff - Inh. Betriebswirt (HWK) Frank Noever**  
Siedlungsweg 1  
26629 Großefehn  
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Chronisch Komisch**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Adrian Wierzbicki**  
Krummer Büchel 2  
50676 Köln  
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.04.2017

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Der Gefühlsdieb Der Gefühlodieb**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Dr. Wolf Rainer Seemann**  
Rossertstraße  
65719 Hofheim  
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Der kleine Herkules Der junge Herkules The Little Hercules**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Ansgar Niebuhr**  
Kielortallee 16  
20144 Hamburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **7 Creatures of Synthesis 7 CoS 7 creatures of synthesis seven creatures of synthesis**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Sonia Salazar Zivoder**  
Neue Grünstraße 16a  
10179 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Bären wie wir**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Marco Polo Film AG**  
Handschuhsheimer Landstr. 73  
69121 Heidelberg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 24.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Zerrissene Gefühle**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Ricarda Jo Eidmann**  
Tucholskystrasse 13  
60598 Frankfurt  
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.04.2017

**prionachweis**

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres  
Urheberrechts

[www.prionachweis.de](http://www.prionachweis.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Die Mobilitätswende Autonome Autos erobern unsere Straßen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Johannes Ritz**  
Am Kaltenbach  
79761 Waldshut-Tiengen  
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Pferde sind manchmal größere Schweine Frauen haben größere Eier**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Gerd-Stefan Wetzel**  
Goldäckerstraße 58  
71144 Steinenbronn  
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.04.2017

Unter Hinweis auf § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Gamefact**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Felix Bozon**  
Im Bildösch 17  
78476 Allensbach  
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.04.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Optical Fiber Simulation as a Service**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Arne Striegler**  
Sperlstraße 12  
81476 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.04.2017

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥



## tm Bestenliste April 2017

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat April ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(1) Suhrkamp	87
2.	(2) Rowohlt Verlag	61
3.	(9) dtv	52
4.	(5) Diogenes	51
5.	(4) S. Fischer	45
6.	(6) EGMONT Schneider	44
7.	(-) C.H. Beck	40
8.	(2) Carlsen	39
9.	(-) Knauer	39
10.	(-) btb	38

\*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

### Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

**Hier geht's zur Flatrate**

### Impressum

#### Anschrift:

IP Central GmbH  
Eckerstraße 29  
85356 Freising  
Tel: (089) 6666 10 89  
Fax: (089) 255 513 1297  
[info@titelschutz-magazin.de](mailto:info@titelschutz-magazin.de)  
[www.titelschutz-magazin.de](http://www.titelschutz-magazin.de)  
HRB 214541, UST-ID: DE297085364,  
ISSN 2365-5119

#### Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

#### Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Prof. Dr. Arne Striegler

#### Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),  
Jürgen Breuer

#### Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

#### Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

#### Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

#### Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)  
Ausgabe Online: auf Anfrage

**Veröffentlichungen:** Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

#### Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

**Redaktionelle Texte:** dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion ([jb@titelschutz-magazin.de](mailto:jb@titelschutz-magazin.de)) geschickt werden.

#### AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter [www.titelschutz-magazin.de/agb.php](http://www.titelschutz-magazin.de/agb.php) abrufbar sind.

© 2014 - 2017 IP Central GmbH, Freising